

3. 261. a (3) Nr. 1036. Praes.
Concurs - Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Procuration kommt eine, in den Concurs-Status der Secretäre der steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction eingereihte Adjuncten-Stelle, mit dem Jahresgehalte von 1400 fl. zu besetzen, wozu der Concurs bis Ende Juni 1853 eröffnet wird.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle, oder im Falle des Eintretens der graduellen Vorrückung, um eine solche Stelle mit dem Gehalte von 1200 fl. bewerben wollen, haben ihre bezüglichen Gesuche, in welchen sie ihr Lebensalter, die zurückgelegten juridisch-politischen Studien, weiter insbesondere das juridische Doctorat, und die mit gutem Erfolge abgelegte Advocatur- oder Fiscalprüfung, oder in Ermangelung der Letztern, die mit gutem Erfolge bei einem k. k. Gefällen-Obergerichte bestandene, für den Conceptsdienst bei den leitenden Finanz-Behörden vorgeschriebene Prüfung, dann ihre Sprachkenntnisse, die bisher im Staatsdienste erlangte Dienstes-Eigenschaften, und die in demselben zugebrachte Zeit nachzuweisen haben, — im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Krain und Kärnten in Graz zu leiten, und darin auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Procuration und deren Nothelfungen in Laibach und Klagenfurt verwandt oder verschwägert sind.

Auf Bewerber, die der krainischen Sprache vollkommen mächtig sind, wird ceteris paribus vorzugsweise Bedacht genommen werden.

Vom Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz am 19. Mai 1853.

3. 263. a (3) Nr. 9358.

Concurs - Kundmachung.

Laut Erlasses vom 16. Mai l. J., Zahl 8370/609, hat das hohe k. k. Finanzministerium den Gesamtstand der hierländigen Cameral-Bezirkscommissäre in der Gehaltsklasse von 800 fl., um eine Stelle in provisorischer Eigenschaft zu vermehren befunden.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle, oder in dem Falle der Erledigung um eine Finanz- oder Cameral-Concipistenstelle, mit dem Jahresgehalte von 700 fl., 600 fl. oder 500 fl., bewerben wollen, haben ihre diesfälligen Gesuche mit den legalen Nachweisungen über ihr Alter, Sprachkenntnisse, ihre bisherige Dienstleistung und Moralität, dann über die zurückgelegten juridisch-politischen Studien, und bei der Bewerbung um die Cameral-Bezirkscommissärstelle, über die mit gutem Erfolge bestandene Gefällen-Obergerichts-Prüfung bis letzten Juni 1853 hieher zu überreichen und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in dem Bereiche dieser k. k. Finanz-Landes-Direction verwandt oder verschwägert sind. — Aber auch für den vorausgesehenen Fall der Besetzung einer Concipisten-Stelle wird auf diejenigen Bewerber vorzugsweiser Bedacht genommen werden, welche sich über die mit gutem Erfolge abgelegte gefällsbergerichtliche Prüfung ausweisen.

k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz am 23. Mai 1853.

3. 272 a (3) Nr. 1258
Kundmachung

Bei dem k. k. Postamte in Arad ist eine Ausbülfsdienerstelle, womit das Taggeld pr. 36 kr., der Bezug der Dienstkleidung und die Verbindlichkeit zum Erlage einer Dienstcaution von 200 fl. verbunden ist, zu besetzen.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, der Sprach- und etwaigen Schulkenntnisse, der bisherigen Beschäftigung, des tadellofen Lebenswandels und einer kräftigen Körperbeschaffenheit bis 25. Juni l. J. bei der k. k. Postdirection in Großwardein einzubringen.

Was hiemit über Auftrag der löblichen k. k. Postdirection Triest allgemein verlautbart wird. k. k. Postamt Laibach am 28. Mai 1853.

3. 266. a (3) Nr. 3102.
Kundmachung.

Laut Concursauschreibung der k. k. galizischen Postdirection in Lemberg vom 5. Mai d. J., Zahl 102/V. P., werden zwei Postaspiranten für deren Bezirk aufgenommen, welchen nach Ablauf des Probejahres und mit gutem Erfolge bestandener Elevenprüfung die Erlangung sistemisirter Postelevenstellen mit dem Adjutum jährlicher 200 fl. G. M., gegen Erlag einer Dienstes-Caution von 300 fl., in Aussicht steht.

3. 268. a (2) Kundmachung. Nr. 3017.

Die in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten, an die der gefertigten k. k. Postdirection unterstehenden Aufgabepostämter zurückgelangten Fahrpostsendungen vom Jahre 1851 sind dortselbst von den Aufgebern seit Jahresfrist nicht rückgehoben worden, weshalb die Eigenthümer hiemit eingeladen werden, dieselben unter legaler Nachweisung ihres Eigenthumsrechtes, und gegen Entrichtung der darauf haftenden Portogebühren binnen drei Monaten, vom Tage dieser Kundmachung, hieramts zu erheben, widrigens damit nach der Bestimmung des §. 31 der Fahrordnung vom Jahre 1838 vorgegangen werden wird.

Ausweis.

Aufgabsort	Nr.	Gattung	Bestimmungsort	Adresse	Inhalt	Werth		Gewicht		Porto		Anmerkung.
						fl.	kr.	U.	Loth.	fl.	kr.	
Laibach	1	Bf.	Benedig	Schuster	B. N.	3	—	—	—	—	15	
»	2	»	Wesprim	Novak	»	4	—	—	—	—	13	
»	3	»	Florenz	Albrecht	»	1	—	—	—	—	22	
»	4	»	Preßburg	Silvester	»	3	—	—	—	—	2	
»	5	»	Fiume	Sabukovich	»	2	—	—	—	—	16	
»	6	»	Pettau	Dhazhy	»	1	30	—	—	—	8	
»	7	»	Wien	Micholich	»	2	—	—	—	—	9	
»	8	»	Berona	Frank	»	5	—	—	—	—	16	
»	9	»	Meschdesch	Baida	»	4	—	—	—	—	2	
»	10	»	Poganitz	Knieberger	»	3	—	—	—	—	3	
»	11	»	Pavia	Leuz	»	1	—	—	—	—	2	
»	12	»	Kaschau	Zeraro	»	2	—	—	—	—	20	
»	13	»	Brescia	Schimenz	»	2	—	—	—	—	17	
Krainburg	14	»	Udine	Stuller	»	3	—	—	—	—	—	
»	15	»	Wien	Stirn	»	2	—	—	—	—	11	
»	16	»	dto	Stien	»	2	—	—	—	—	6	
»	17	»	Karlstadt	Paulin	»	2	—	—	—	—	6	
»	18	»	Benedig	Sellenz	»	2	—	—	—	—	6	

k. k. Postdirection für das Küstenland und Krain. Triest den 20. Mai 1853.

3. 777. (1) Nr. 2492 Merc.

Von dem k. k. Landesgerichte, als Handels-senate zu Laibach, wird über Ansuchen des Herrn Dr. Nikolaus Reher, zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Es sei von diesem Gerichte in Folge Verordnung vom 12. April l. J., 3. 1729, die Firma „Nikolaus Reher“, so wie die Firmaführung der stillen Gesellschafter Herr Johann Regnard, und Herr Ignaz Seemann, dann die Procura des Herrn Ignaz Ritter v. Wallensperg für eine Spezerei- und Material-Waren- dann Lederhandlung protocollirt worden.

Laibach am 31. Mai 1853.

3. 781. (1) Nr. 1469.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Weichselstein wird dem unbekannt wo befindlichen Lorenz Stergar von Prislava erinnert:

Es habe Mathias Kepsche von Murnze, wider ihn die Klage de praes. 21. d. M., Nr. 1469,

Die nachzuweisenden Erfordernisse der Bewerber sind:

Das zurückgelegte 18. Lebensjahr, eine gesunde Körperbeschaffenheit, die Kenntniß der Landessprachen, und die mit gutem Erfolge zurückgelegten Studien an einem inländischen Obergymnasium, oder an einer Oberrealschule, welchen Lehranstalten auch die k. k. Militär-Academie in Wiener-Neustadt, die k. k. Ingenieur-Academie, die Handels- und nautische Academie in Triest, die k. k. Cadeten-Compagnie in Olmütz und Graz, und die k. k. Pionierschule zu Zulln gleichgehalten werden.

Die Bewerber um eine dieser Aspirantenstellen haben ihre gehörig documentirten Gesuche bei der genannten Postdirection einzubringen, und darin zu bemerken, ob und in welchem Grade sie mit einem der dortländigen Postbeamten verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Postdirection für das Küstenland und Krain. Triest den 24. Mai 1853.

auf Zahlung einer Weinschuld pr. 30 fl. c. s. c. hier angebracht, worüber die Tagelohnung auf den 13. September d. J. Vormittags 9 Uhr mit der Wirkung des § 18 des Patentes vom 18. October 1845 angeordnet worden ist.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so hat man auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Johann Paulin in Ratibach zum Curator bestellt, wovon der Beklagte zu dem Ende erinnert wird, damit er allenfalls selbst erscheinen oder inzwischen dem bestellten Vertreter seine Beihilfe an die Hand geben oder einen andern Sachwalter bestellen möge, widrigens mit dem Curator diese Nichtsache gerichtsunordnungsmäßig verhandelt und entschieden wird, und er sich die Folgen seiner Versäumnis nur selbst beizumessen hätte.

k. k. Bezirksgericht Weichselstein am 29. Mai 1853.

3. 780. (1) Nr. 1490.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Weichselstein wird dem unbekannt wo abwesenden Lorenz Stergar von Prislava bekannt gemacht:

Es habe wider ihn Herr Ignaz Sieglar von Johannsthal, als Cessionär der Agnes Udoutsch, die Klage de praes. 23. Mai d. J., Nr. 1490, auf Zahlung einer Weinkaufschillingsschuld pr. 50 fl. c. s. c. eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 15. September 1853 mit der Wirkung des §. 18 des Patentgesetzes vom 18. October 1845 angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt des Beklagten Lorenz Stergar diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man ihm auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Johann Paulin von Ratschach zum Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache der Gerichtsordnung gemäß verhandelt und entschieden wird.

Dessen wird der Beklagte mit dem verständigt, daß er zur angeordneten Tagsatzung persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die Behelfe an Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und hieher namhaft zu machen, und überhaupt im gerichtsmäßigen Wege einzuschreiten habe, widrigens er sich die Folgen seiner Versäumnis nur selbst beizumessen hätte.

R. k. Bezirksgericht Weichselstein am 29. Mai 1853.

3. 779. (1) Nr. 1470.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Weichselstein wird dem unwissend wo befindlichen Lorenz Stergar von Pristava erinnert:

Es habe Michael Grmann von Česene, wider ihn die Klage de praes. 21. d. M., Nr. 1470, auf Zahlung einer Weinschuld pr. 46 fl. c. s. c. eingebracht, worüber die Tagsatzung mit der Wirkung des §. 18 des Patentgesetzes vom 18. October 1845, auf den 16. September d. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet worden ist.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten nicht bekannt ist, so hat man auf seine Gefahr und Unkosten den Hrn. Johann Paulin als Curator bestellt, dessen der Beklagte zu dem Ende erinnert wird, damit er allenfalls persönlich erscheine, oder seinem Curator die nöthigen Behelfe mittheile, oder einen andern Sachwalter bestelle, widrigens mit dem bestellten Curator verhandelt würde, und Beklagter die Folgen seiner Verabsäumung sich nur selbst beizumessen hätte.

R. k. Bezirksgericht Weichselstein am 30. Mai 1853.

3. 785. (1) Nr. 1617.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Nassensuß haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 31. December 1852 verstorbenen Johann Persche aus Unterdorf, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 2. Juli 1853 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

R. k. Bezirksgericht Nassensuß am 18. April 1853.

3. 784. (1) Nr. 1830.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Treffen gibt bekannt, daß in der Executionsache des Hrn. Michael Thellian aus Seisenberg, wider Hrn. Josef Florianstschitsch von ebendort, wegen schuldiger 168 fl. c. s. c., die Tagsatzungen zur Versteigerung der, dem Executen gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Top. Nr. 268, 390 und 522 vorkommenden, auf 210 fl. gerichtlich bewertheten Weingärten im Eißberge, auf den 18. Juli, 17. August und 19. September l. J. Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze dieses k. k. Bezirksgerichtes angeordnet wurden. Hiezu werden Kaufstüßige mit dem Beisatze vorgeladen, daß die Weingärten erst bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben, und jeder Licitant 10% des Schätzungswertes alsadium zu erlegen habe.

Der Grundbucheextract, die Schätzung und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Treffen am 28. Mai 1853.

3. 775. (1) Nr. 3848.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird hiemit bekannt gemacht.

Es sei über Ansuchen des Johann Komatar von Lersain, die mittelst diegerichtlichen Bescheides und Edictes vom 11. August 1852, 3. 5272, bewilligte, nachher aber mittelst Edictes vom 5. December v. J., 3. 8633 für eine executive Feilbietung der, dem Peter Richter von Studa gehörigen, im Grundbuche Michelfetten sub Urb.-Nr. 693¹/₂, und im Grundbuche Kreuz sub Urb.-Nr. 51 alt, 89 neu vorkommenden, in Studa gelegenen Realitäten

reassumirt und zur Vornahme derselben die neuerlichen 3 Termine auf den 25. Mai, 25. Juni und 25. Juli d. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr in loco Studa mit dem vorigen Anhang festgesetzt worden.

R. k. Bezirksgericht Stein am 17. März 1853. Anmerkung. Da bei der ersten Tagsatzung nur die im Grundbuche Michelfetten vorkommende Viertelhube an Mann gebracht wurde, hat es bezüglich der im Grundbuche Kreuz sub Urb.-Nr. 51 vorkommenden Mühle bei der zweiten Tagsatzung sein Verbleiben.

R. k. Bezirksgericht Stein am 25. Mai 1853.

3. 787. (1) Nr. 467.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird in der Executionsache des Herrn Mathias Pfeifer, durch Herrn Dr. Napreth, gegen Herrn Johann Tomz, wegen schuldigen 1500 fl. und 500 fl. M. M. c. s. c., die Vornahme der executiven öffentlichen Versteigerung des, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche des Stadtmagistrates Laibach vorkommenden Hauses, Hofraumes und Gartens in der Stadt, E. Nr. 70, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3580 fl. 50 fr. M. M., vor diesem Gerichte auf den 30. April, auf den 2. Juni und auf den 2. Juli d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Laibach II. Section, am 1. März 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Dr. v. Schrey.

Anmerkung. Bei der zweiten Feilbietungstagsatzung am 2. Juni d. J. ist kein Kaufstüßiger erschienen.

R. k. Bezirksgericht Laibach II. Section, am 2. Juni 1853.

3. 750. (3) Nr. 1355.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Franz Mali in Neumarkt, wider Anton Rebol von Siegersdorf, die executive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, zu Siegersdorf sub H. 3. 28 liegenden, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Kieselstein sub Urb. Nr. 53¹/₂ einkommenden Drittelhube bewilligt, und es seien zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 27. Juni, 27. Juli und 27. August l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß dieselbe bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können in den Amtsständen eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Neumarkt am 19. Mai 1853.

3. 732. (3) Nr. 1496.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Nassensuß wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Plau, von Buzhawaß, wegen seiner Forderung pr. 42 fl. 57 fr. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Johann Zaticar, vulgo Sima von Untersabukje gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Wödl sub Urb. Nr. 113¹/₂ vorkommenden, gerichtlich auf 500 fl. geschätzten Halbhub bewilligt, und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar: auf den 15. Juni, 15. Juli und 16. August d. J. in loco der Realität, jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbucheextract können täglich hieramt eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Nassensuß am 9. April 1853.

3. 726. (3) Nr. 2153.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird fund gemacht:

Es habe die executive Feilbietung der, dem Mathias Lobke von Selsch Nr. 19 gehörigen, in Selsch gelegenen Realitäten, als:

a) der im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Eitich sub Urb. Nr. 117¹/₂ vorkommenden unbebauten 3³/₄ fr. Hube, im Schätzungswerte von 85 fl.;

b) der im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Seisenberg sub Rectf. Nr. 299¹/₂ 18, 299¹/₂ 19 et 299¹/₂ 20 vorkommenden Ueberlands-Heumagd, im Schätzungswerte von 20 fl.; und

c) der auf Namen des Executen und dessen Eheweibes Maria Lobke im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Rectf. Nr. 809, Urb. Nr. 934 vergewährten behauften 1¹/₂ Hube Const. Nr. 19, im Schätzungswerte von 251 fl., wegen dem Hrn. Carl Pachner, Handelsmann in Laibach, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 14. September 1843, 3. 2898, und aus dem Urtheile vom 29. Juni 1843, 3. 3923, schuldiger 599 fl. 17 fr. c. s. c. freiwillig, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar, auf den 13. Juni, auf den 13. Juli und auf den 16. August 1853, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Selsch mit dem Beisatze angeordnet, daß die bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert angebrachten Realitäten, bei der dritten auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Die Grundbucheextracte, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Gottschee am 25. April 1853.

3. 727. (3) Nr. 2360.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Michael Dsanitsch von Kuschelitsch, wider Mathias Dsanitsch und dessen unbekannte Rechtsnachfolger, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der, zu Kuschelitsch Nr. 2 gelegenen, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Kofel, Tom. I. Fol. 61, sub Rectf. Nr. 64 vorkommenden, auf Mathias Dsanitsch vergewährten 1¹/₂ Hube, aus dem Titel der Erfindung hieramt eingebracht, worüber zum mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 6. August l. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang d. §. 29 G. D. angeordnet wurde.

Da die Beklagten unbekannt wo befindlich sind, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Georg Skender von Perrina als Curator ad actum bestellt, mit dem obige Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende hiemit erinnert, daß sie zu der angeordneten Tagsatzung selbst zu erscheinen oder dem aufgestellten Curator ad actum die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen, überhaupt im gerichtsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus der Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zu zuschreiben haben werden.

R. k. Bezirksgericht Gottschee am 26. April 1853.

3. 742. (3) Nr. 1534.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Eschernembl wird den unbekannt wo befindlichen Erben des verstorbenen Stefan Kusma, aus Sello bei Thurnau, bekannt gemacht:

Es habe Anna Gassperizh und Peter Muschizh, als Vormünder der minderjährigen Georg Gassperizhschen Kinder, aus Sello bei Thurnau, wider Stefan Kusma die Klage auf Zahlung der, auf seiner Verlassenschaft haftenden Forderung pr. 45 fl. c. s. c. eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 26. August l. J. früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde denselben Hr. Johann Vierant von Eschernembl als Curator bestellt, und dieselben werden hiemit aufgefordert, diesem Gerichte oder dem Curator Nachricht von ihrem Aufenthalte und die erforderlichen Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Vertreter zu bestellen, widrigens die Verhandlung mit dem Curator gepflogen und was Rechtens ist, erkannt würde.

Eschernembl am 15. April 1853.

3. 743. (3) Nr. 1562.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Eschernembl wird dem Peter Maierle, von Borschloß, erinnert:

Es habe Georg Maierle von ebendort, wider ihn und Michl Schustarizh die Klage wegen schuldigen 95 fl. c. s. c. eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 26. August l. J. früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort des Peter Maierle unbekannt ist, so wurde demselben der Mitbeklagte Michael Schustarizh als Curator bestellt, und es wird Ersterer aufgefordert, entweder selbst zur Tagsatzung zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter aufzustellen, widrigens mit dem aufgestellten Curator verhandelt und was Rechtens ist erkannt würde.

Eschernembl am 18. April 1853.